

Klare Mehrheit für Brexit

DER EU-AUSTRITTSPROZESS NIMMT FAHRT AUF

Nach der Entscheidung des Obersten Gerichts (Supreme Court) über die notwendige Parlamentsbeteiligung im Brexit-Prozess legte die Regierung dem Parlament umgehend sowohl einen entsprechenden Gesetzestext wie auch ein sogenanntes „white paper“ mit inhaltlichen Details vor. Die erste Abstimmung im Unterhaus verdeutlichte, dass nun kein signifikanter politischer Widerstand gegen das formale Austrittsgesuch (Art. 50) vorhanden ist, welches spätestens Ende März vorgelegt werden soll.

Das Urteil des Supreme Court

Wie von den meisten Beobachtern erwartet, hat der Oberste Britische Gerichtshof (Supreme Court) am 24. Januar das Urteil in erster Instanz des High Court dahingehend bestätigt, dass das Parlament an dem sogenannten Brexit-Prozess zu beteiligen ist, die Regierung dies also nicht im exekutiven Alleingang mit Berufung auf die sogenannte „royal prerogative“ vollziehen kann.

Angestrebt hatte das Urteil bezeichnenderweise weder die Opposition noch sonstige politische Gruppen oder Lobbyverbände, sondern mit Sienna Miller eine Privatperson, die sich im Verlauf des Verfahrens und auch nach dem abschließenden Urteil heftiger verbaler Anfeindungen inklusive Morddrohungen ausgesetzt sieht. Dies verdeutlicht in welchem erhitztem und teilweise vergiftetem Klima die Debatte stattfindet, die auch vor entsprechendem Druck und Anfeindungen gegenüber obersten Richtern nicht Halt machte.

Der Supreme Court hat mit seinem Urteil allerdings keine weitergehenden Auflagen über Umfang und Tiefe dieser parlamentarischen Beteiligung verbunden, demgegenüber aber der ebenfalls angestrebten Beteiligung der Landesparlamente in Schottland, Wales und Nordirland einen Riegel vorge-

schoben, da diese, so der Gerichtshof, nicht formal in den Prozess eingebunden werden müssen.

Im Gegensatz zu dem Urteil in der ersten Instanz, bei dem die politischen und vor allem die medialen Reaktionen noch von regelrecht hetzerischer Qualität waren („The Judges vs. The People“), war die Tonlage nun vor allem von Regierungsseite bewusst ruhig und auch die Mehrzahl der Abgeordneten und der Medien bemühten sich das Urteil dahingehend zu kommentieren, dass nun keine Zeit zu verlieren sei und das Parlament entsprechend schnell abstimmen solle.

Brexit-Gesetz und Parlamentsdebatte

In der an Gewissheit grenzenden Annahme, dass ein entsprechendes, möglichst einfaches Gesetz zum formalen Beginn der Brexit-Verhandlungen (ergo der formalen Benachrichtigung der EU gemäß Art. 50) vor dem Hintergrund des Referendumsergebnisses und insbesondere der in dieser Frage gespaltenen Labour Partei eine ausreichende Mehrheit im Unterhaus finden würde, beilegte sich die Regierung in der Tat und legte bereits am 26. Januar die sog. „European Union (Notification of Withdrawal) Bill“ im britischen Unterhaus zur Debatte vor, wo es in erster und zweiter Lesung am 30. und 31. Januar debattiert und am Mittwoch den 1. Februar zur ersten Abstimmung kam.

Der einfache Gesetzestext¹ ermächtigt die britische Premierministerin besagten Art. 50 in Anspruch zu nehmen und die EU über den beabsichtigten Austritt des Vereinigten Königreiches zu informieren.

1

https://www.publications.parliament.uk/pa/bills/cbill/2016-2017/0132/cbill_2016-20170132_en_2.htm#l1g1

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

GROSSBRITANNIEN

HANS-HARTWIG BLOMEIER

Februar 2017

www.kas.de/london

Die erste Abstimmung offenbarte die derzeitige politische Gemengelage in der Brexit-Frage: Mit insgesamt 498 zu 114 Stimmen wurde der Text in der ursprünglichen Fassung angenommen und geht nun seinen parlamentarischen Weg.

Wie zu erwarten stimmte die Konservative Partei nahezu geschlossen (319 Abgeordnete) für das Gesetz (nur Tory-Veteran Ken Clarke stimmte, wie schon im Dezember, mit einer bemerkenswerten Rede dagegen), hinzu kamen, und das war entscheidend, 168 Labour-Abgeordnete, die damit der vorgegebenen Linie ihres Parteivorsitzenden Jeremy Corbyn folgten. Ferner stimmten 8 Abgeordnete der nordirischen DUP und zwei der UUP sowie der einzige der UKIP und ein unabhängiger Abgeordneter für das Gesetz.

47 Labour-Abgeordnete widersetzten sich der offiziellen Parteilinie und stimmten zusammen mit 50 SNP, 1 Tory, 7 LibDem und 9 übrigen Abgeordneten gegen das Gesetz.

Von diesen 114 Abgeordneten vertraten 105 Wahlkreise, in denen beim Referendum vom 23. Juni 2016 die *Remain* Seite vorne gelegen hatte, was auch in der Argumentation insbesondere der Labour-Abgeordneten das entscheidende Argument war.

Die de facto Einstimmigkeit der Tory-Fraktion sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch hier zum Teil erhebliche Bedenken und Vorbehalte vor allem im Falle eines sogenannten „harten Brexit“ gibt, der nach den Ausführungen der Premierministerin in ihrer Europarede² mehr als wahrscheinlich ist. Abgeordnete wie Anne Soubry, Nicky Morgan, Dominic Grieve und zuletzt auch Neil Carmichael³ haben dies bereits kundgetan und werden aller Voraussicht nach – u.a. weil auch in ihren Wahlkreisen *Remain* klar gewonnen hat – keinen, wie Carmichael in seinem Interview verdeutlichte, Blankoscheck unterschreiben.

² Siehe KAS-Länderbericht vom 18. Januar 2017 <http://www.kas.de/grossbritannien/de/publications/47685/>

³ Siehe <http://www.independent.co.uk/news/uk/politics/brexit-theresa-may-final-deal-vote-revolt-conservative-neil-carmichael-a7558056.html>

Die Regierung beeilte sich von daher, offenbar als Konzession an die Zweifler in den eigenen Reihen, ein entsprechendes Weißbuch oder White Paper⁴ („*The United Kingdom's exit from and new partnership with the European Union*“), vorzulegen, welches unmittelbar nach der Abstimmung am 2. Februar veröffentlicht wurde.

In diesem über 70-seitigen Papier findet man allerdings weder weitergehende Präzisierungen noch nennenswerte Überraschungen, sondern vielmehr eine etwas breitere Beschreibung der zwölf Punkte, die Theresa May bereits in ihrer Europarede dargelegt hatte.

Was das weitere parlamentarische Verfahren angeht, so beinhaltet dieses als nächste Stufe die Diskussion auf Ausschussebene im *House of Commons*, wo eventuelle Ergänzungen und Änderungsvorschläge diskutiert werden, von denen es bereits eine erhebliche Anzahl gibt, die jedoch angesichts der Mehrheitsverhältnisse wenig Aussicht auf Erfolg haben. Von daher ist davon auszugehen, dass das Gesetz auch in der zweiten Abstimmung nach der Ausschussphase die erforderliche Mehrheit erhalten wird.

Die Parlamentsdebatte in dieser ersten Instanz war von hoher Emotionalität geprägt und offenbarte vor allem die Spaltung in der Labour-Partei, bei denen neben Jeremy Corbyn vor allem Keith Starmer bemüht war, die Unterstützung des Gesetzes und damit ein Votum mit den regierenden Tories dahingehend zu rechtfertigen, dass man „in erster Linie demokratisch sei und den im Referendum zum Ausdruck gebrachten Willen des Volkes respektiere“.

Der verbleibende Unsicherheitsfaktor im parlamentarischen Verlauf ist allerdings noch das *House of Lords*, welches sich auch dieses Gesetzes annehmen wird. Hier haben einerseits die Tories keine Mehrheit und des Weiteren herrscht hier auch eine weitaus ablehnendere Haltung was den Austritt aus der EU angeht. Zudem spielt hier auch eine Rolle, dass die nicht gewählten *peers* keine Rücksicht auf Wahlergebnisse oder Brexit-Stimmungen in Wahlkreisen nehmen müssen.

⁴ <https://www.gov.uk/government/publications/the-united-kingdoms-exit-from-and-new-partnership-with-the-european-union-white-paper>

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

GROSSBRITANNIEN

HANS-HARTWIG BLOMEIER

Februar 2017

www.kas.de/london

Ob allerdings eine offene Revolte stattfindet, darf bezweifelt werden. Über dem *House of Lords* schwebt die mehr oder weniger unverhohlene Drohung einer Abschaffung desselben, die schon länger in der politischen Debatte schwelt und bei einer Verweigerung des Gesetzes realistischer werden könnte.

Allerdings könnte durch das Verfahren im *House of Lords* eine Verzögerung entstehen, die den angestrebten Zeitplan (Ende März) in Gefahr bringen könnte. Die meisten Beobachter gehen jedoch von einer rechtzeitigen Verabschiedung des Gesetzes ohne nennenswerte Änderungen aus.

Ausblick

Die politische Korrespondentin der BBC Laura Kuensberg bringt den Sachstand nach dem Beginn des parlamentarischen Verfahrens auf den Punkt⁵: *„We past the point of no return“*.

Wer bis dato noch die Vorstellung oder Hoffnung hegte, dass der Brexit auf juristischem oder parlamentarischen Wege aufgehalten werden kann, sollte nun mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass Großbritannien wie angekündigt den Austritt bis spätestens Ende März (inzwischen gibt es Spekulationen, dass dies bereits am 8. oder 9. März der Fall sein könnte – rechtzeitig zum nächsten EU-Ratsgipfel) formal ankündigen wird.

Und ebenfalls sollte man sich angesichts der derzeitigen politischen Gemengelage und dem de facto Ausfall einer schlagkräftigen Opposition mit dem Gedanken vertraut machen, dass der Austritt der Briten wie von der Regierung angekündigt umfassend (Austritt aus EU, Gemeinsamen Markt und Zollunion) sowie ggf. auch ohne Übergangsregelung oder – aus Zeitmangel – neu verhandeltem EU-UK-Freihandelsabkommen vollzogen wird.

Wie unter diesen Voraussetzungen die neu zu gestaltenden Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU aussehen werden, ist eine mehr als offene Frage und eine enorme Herausforderung für die zukünftige politische Ordnung in Europa.

⁵ <http://www.bbc.co.uk/news/uk-politics-38830552>